

## **Detailumsetzung zur am 15.4.2015 veröffentlichten Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal**

Diese Detailumsetzung zur o.a. Betriebsvereinbarung (im Folgenden kurz: BV) beschäftigt sich mit der Neuregelung der Leistungsprämien für das wissenschaftliche Universitätspersonal.

In den §§ 2 und 4 der BV werden die Leistungsprämien neu geregelt und in zwei Typen geteilt: (a) **Star-Journal-Prämien** (§ 2), (b) **Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten** (§ 4).

Diese beiden Prämientypen ersetzen die bisherige Leistungsprämie für das wissenschaftliche Personal, welche auf dem WU-Journal-Rating 2009 basierte.

### **Die wichtigsten Eckpunkte im Überblick**

- **Neues Journalrating der WU:** Bestehend aus Star-Journal-Liste und Department-Journal-Listen (ausgenommen juristische Departments und Department für Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation). Department-Journal-Listen können eine Kategorisierung der Journale von A+ bis D beinhalten. Es ist jedoch nicht zwingend notwendig, dass eine Liste Journale in allen Kategorien anführt [es gibt bspw. auch Listen, die nur A und B Journale beinhalten]. Eine Department-Liste gilt für alle Mitarbeiter/innen des jeweiligen Departments inkl. der Mitarbeiter/innen der zugeordneten Forschungsinstitute und Kompetenzzentren.
- **Keine selbständige Einreichung** der prämiierungswürdigen Artikel durch WU-Mitarbeiter/innen mehr notwendig! Das Forschungsservice informiert einmal pro Semester die Autor/inn/en prämiierungswürdiger Artikel. Für ehemalige Mitarbeiter/innen gibt es separate Regelungen, die im Folgenden auch eingehend erläutert werden.

### **Star-Journal-Prämien (§ 2 BV)**

*Pro Artikel, der in einer in der Star-Journal-Liste aufgelisteten Zeitschrift unter Nennung der WU erscheint, gebührt eine Prämie in Höhe von insgesamt EUR 3.000,- brutto/Artikel an den/die Autor/in bzw. die Autor/inn/en.<sup>1</sup>*

- Die Star-Journal-Liste entspricht der bisherigen **A+ Liste** und wird auf der Homepage des Forschungsservice veröffentlicht. *Von Änderungen dieser Star-Journal-Liste sind die Mitarbeiter/innen zu verständigen* (§ 2 Abs 2). Die Anpassung der Liste erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus (§ 2 Abs 3).
- Prämienberechtigte Autor/inn/en werden vom Forschungsservice einmal pro Semester darüber informiert, dass ihre Artikel potentiell prämiierungswürdig sind. Voraussetzung für

---

<sup>1</sup> Kursive Texte sind Zitate aus der BV

eine Prämierung ist, dass Publikationen im Forschungsdokumentationssystem der WU (FIDES) von den Autor/inn/en ordnungsgemäß eingetragen wurden, da das Forschungsservice die prämiierungswürdigen Artikel aus FIDES abrufen.

- **Es ist daher nicht mehr notwendig, Artikel selbst einzureichen!**
- Bei mehreren Autor/inn/en eines Artikels, werden diese wie bisher gebeten, den Aufteilungsschlüssel für die Prämienauszahlung bekannt zu geben.
- Das Forschungsservice überprüft die **Prämiierungswürdigkeit** der Artikel (Veröffentlichung unter Nennung der WU, aufrechtes Dienstverhältnis zur WU) und veranlasst danach die Auszahlung der Star-Journal-Prämie in Höhe von insgesamt EUR 3.000 je Artikel.
- **Ehemalige Mitarbeiter/innen** der WU können innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses einen Anspruch auf eine Star-Journal-Prämie geltend machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen iSd § 2 dieser BV Mitarbeiter/innen der WU waren. In diesem Fall hält das Forschungsservice Formulare zur Einreichung von Artikeln bereit, da ehemalige Mitarbeiter/innen idR keine Eintragungen mehr in FIDES vornehmen. Das bedeutet aber auch, dass ehemalige Mitarbeiter/innen gegebenenfalls nicht vom Forschungsservice kontaktiert werden können und selbst tätig werden müssen.
- FIDES-Abfragen werden vom Forschungsservice jeweils mit Stichtag 30.6. und 31.12. des Jahres vorgenommen. *Sollte ein/e Mitarbeiter/in nicht vom Forschungsservice kontaktiert worden sein, kann diese/r das Forschungsservice jederzeit unter Angabe des entsprechenden FIDES-Eintrags auf diesen Umstand hinweisen.* (§ 2 Abs. 4)
- *Alle prämierten Artikel und deren Autor/inn/en werden auf WU-Prämienveranstaltungen öffentlich vorgestellt.* Diese finden idR einmal jährlich statt.

## **Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten (§ 4 BV)**

*Folgende allgemeine Kriterien für die Vergabe von Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen gelten als Rahmenbedingungen für alle Departments (inkl. zugeordneter Forschungsinstitute und Kompetenzzentren):*

1. *Die Prämienverteilung erfolgt anhand von Department-Ratings [...] sowie der Richtlinien für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen an den juristischen Departments und an dem Department für Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation.*
  2. *Die maximale Höhe der Leistungsprämie pro nominierte Publikation darf die Höhe von EUR 1.000,- pro Publikation nicht übersteigen und die Höhe von EUR 200,- nicht unterschreiten.*
  3. *Publikationen, für die im Rahmen dieser BV bereits Prämien für Star-Journal-Artikel (§ 2) ausbezahlt wurden, sind von einer Nominierung ausgeschlossen.*
- Der Leistungsprämie liegt keine WU-weit gültige gemeinsame Journal-Liste mehr zugrunde. Jedes Department (juristische Departments sowie das Department für Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation ausgenommen) verfügt über eine eigene Journal-Liste, die vom Rektorat genehmigt werden muss und auf der Homepage des Forschungsservice

veröffentlicht wird. *Von Änderungen der Department-Ratings sind die Mitarbeiter/innen zu verständigen (§ 4 Abs. 2).*

- *Die erstmalige Festlegung der Department- sowie der Vergaberichtlinien wird bis 1.1.2016 erstellt und die Evaluierung erfolgt in einem Rhythmus von 4 Jahren ab Inkrafttreten der BV durch die Departmentvorständ/inn/e/n auf Basis der Empfehlungen der Department-Konferenzen [...] (§ 4 Abs 6).*
- Basierend auf diesen Department-Journal-Listen nimmt das Forschungsservice einmal im Semester eine FIDES-Abfrage vor, um die prämiierungswürdigen Publikationen für jedes Department (inkl. zugeordnete Forschungsinstitute und Kompetenzzentren, ausgenommen juristische Departments und Department für Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation) zu ermitteln.

**Achtung:** Einige Department-Ratings enthalten auch ausgewählte Proceedings bzw. Handbücher. Beiträge in diesen Bänden können nicht mittels FIDES-Abfrage erhoben werden. Mitarbeiter/innen, die in einem dieser Sammelbände einen Beitrag veröffentlicht haben, verwenden das vom Forschungsservice zur Verfügung gestellte Formular, um für eine Leistungsprämie einzureichen.

**Sonderfall Department Sozioökonomie:** Da das Department Sozioökonomie nicht über eine eigene Journalliste verfügt, sondern nach dem Web of Science prämiert, liegt es in der Selbstverantwortung der Department-Mitarbeiter/innen, ihre FIDES-Einträge dahingehend zu überprüfen, ob das eingegebene Journal mit Citationindex eingetragen ist. Ist dies nicht der Fall, ist das Forschungsservice zu kontaktieren. Das Forschungsservice kann sonst keine Garantie dafür abgeben, dass alle prämiierungswürdigen Beiträge mittels FIDES-Abfrage ermittelt werden können!

- Auf diese Publikationen werden die Mittel des jeweiligen Departmenttopfs aufgeteilt. Eine Publikation kann mit **maximal EUR 1.000** prämiert werden. Die Prämienhöhe darf dabei **EUR 200** allerdings **nicht unterschreiten**. Ergibt die Berechnung eine Prämie von weniger als EUR 200 je Artikel in einer Kategorie, so verfällt der Prämienanspruch für alle Artikel dieser Kategorie. Die Mittel verbleiben im Departmenttopf.

**Anmerkung zu den Departmenttöpfen:** Der WU-weite Prämientopf beinhaltet **EUR 130.000**. Diese werden einmal jährlich am Beginn des Kalenderjahres nach der Anzahl der Vollzeitäquivalente des wissenschaftlichen Personals der Departments inkl. zugeordneter Forschungsinstitute und Kompetenzzentren auf die 11 Departments verteilt (Stichtag für die Zählung der Vollzeitäquivalente ist jeweils der 31.12. des Jahres für das darauffolgende Prämienjahr). Die Höhe der einzelnen Departmenttöpfe wird *jährlich vom Forschungsservice* bekannt gegeben.

Jedes Department hat die Möglichkeit, 20 % dieses Topfes abseits der Leistungsprämien zu vergeben (§ 4 Abs. 2). Damit können z.B. Monographien, Konferenzbeiträge, Beiträge in Sammelbänden o.ä. prämiert werden, sofern sie unter Nennung der WU erscheinen („Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen“). *Die Departmentrichtlinien für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen werden auf der Homepage des jeweiligen Departments veröffentlicht.*

Da die Auszahlung der Prämien zweimal jährlich stattfindet, wird grundsätzlich für jede Abrechnung jeweils die Hälfte des jeweiligen Departmenttopfs (ggf. abzüglich der o.a. 20 %

für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen) herangezogen. Bleiben aber nach der ersten Prämienauszahlung (*Juni*) Mittel übrig, können diese Restmittel gemeinsam mit den Mitteln der zweiten Hälfte des jeweiligen Departmenttopfs für die zweite Prämienauszahlung (*Dezember*) verwendet werden. Restmittel, die nach der zweiten Prämienauszahlung übrig bleiben, verfallen.

**Beispiel:** Department X verfügt über einen gesamten Departmenttopf von EUR 12.000 für ein Kalenderjahr. 20 % sollen für besondere Forschungsleistungen gemäß der Departmentrichtlinien vergeben werden (= EUR 2.400). Bei der ersten Prämienauszahlung im Juni könnten EUR 4.800 (9.600:2) vergeben werden. Allerdings ergibt die FIDES-Abfrage durch das Forschungsservice nur prämiierungswürdige Artikel in Höhe von EUR 4.000. Die nicht ausbezahlten EUR 800 können bei der zweiten Prämienauszahlung im Dezember vergeben werden, sofern die Abfrage ausreichend prämiierungswürdige Artikel ergibt (Departmenttopf für zweite Prämienauszahlung: EUR 4.800 + EUR 800 = EUR 5.600). Sollten nach dieser zweiten Auszahlungsrunde noch Mittel im Departmenttopf übrig bleiben, verfallen diese. Für das nächste Kalenderjahr wird anhand der Vollzeitäquivalente des Departments die neue Höhe der zu vergebenden Mittel festgelegt.

- Prämienberechtigte Autor/inn/en werden vom Forschungsservice einmal pro Semester darüber informiert, dass ihre Artikel potentiell prämiierungswürdig sind. Voraussetzung für eine Prämierung ist, dass Publikationen im Forschungsdokumentationssystem der WU (FIDES) von den Autor/inn/en ordnungsgemäß eingetragen wurden, da das Forschungsservice die prämiierungswürdigen Artikel aus FIDES abrufen.
- Artikel, die noch nicht erschienen sind (d.h. die zwar schon offiziell angenommen wurden, wo aber noch keine Volume bzw. Issue vorhanden ist) können prämiert werden, wenn sie bereits über eine **DOI-Nummer** verfügen. Diese DOI-Nummer ist unbedingt in FIDES im entsprechenden Feld einzutragen. Ist dies nicht der Fall, kann der Artikel noch nicht prämiert werden!
- **Es ist nicht mehr notwendig, Artikel selbst einzureichen!**
- Bei mehreren Autor/inn/en eines Artikels, werden diese wie bisher gebeten, den Aufteilungsschlüssel für die Prämienauszahlung bekannt zu geben.
- Das Forschungsservice überprüft nochmals die **Prämiierungswürdigkeit** der Artikel (Veröffentlichung unter Nennung der WU, aufrechtes Dienstverhältnis zur WU) und veranlasst danach die Auszahlung der Leistungsprämie in der jeweils individuell berechneten Höhe.
- **Ehemalige Mitarbeiter/innen** der WU können innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses einen Anspruch auf eine Journal-Prämie geltend machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen iSd § 2 dieser BV Mitarbeiter/innen der WU waren. In diesem Fall hält das Forschungsservice Formulare zur Einreichung von Artikeln bereit, da ehemalige Mitarbeiter/innen idR keine Eintragungen mehr in FIDES vornehmen.
- FIDES-Abfragen werden vom Forschungsservice jeweils mit Stichtag 30.6. und 31.12. des Jahres vorgenommen. *Sollte ein/e Mitarbeiter/in nicht vom Forschungsservice kontaktiert worden sein, kann diese/r das Forschungsservice jederzeit unter Angabe des entsprechenden FIDES-Eintrags auf diesen Umstand hinweisen.* (§ 2 Abs. 4)

- *Alle prämierten Artikel und deren Autor/inn/en werden auf WU-Prämienveranstaltungen öffentlich vorgestellt. Diese finden idR einmal jährlich statt.*

## Berechnung der Prämienhöhe und Anwendungsbeispiele

Die Berechnung der Prämienhöhe für einzelne Artikel folgt diesem Schema:

Die Hälfte des jährlichen Departmenttopfs wird je Auszahlungstermin vergeben. Die Verteilung der Prämien erfolgt nach der Wertigkeit der Artikel im Department-Journal-Rating. Artikel, die in Journalen der höchsten Kategorie publiziert wurden, werden zuerst bedient und zwar mit maximal EUR 1.000 und mind. EUR 200 je Artikel. Verbleiben nach Prämierung noch Mittel im Topf, werden diese auf die vorhandenen Artikel der nächsten Kategorie nach demselben Schema verteilt (max. EUR 1.000, mind. EUR 200). Bleiben danach noch Mittel im Prämientopf übrig, folgen die Artikel der nächsten Kategorie usw. Sind mehr Artikel prämiierungswürdig als Mittel im Topf vorhanden sind, um eine Mindestprämie von EUR 200 je Artikel auszuzahlen, werden die Artikel dieser Kategorie nicht prämiert.

Die folgenden Beispiele veranschaulichen dieses Berechnungsschema:

- **Beispiel 1:** Department A verfügt über einen Departmenttopf in Höhe von EUR 5.000. Die FIDES-Abfrage ergibt folgende prämiierungswürdige Publikationen: 2 A-Artikel, 2 B-Artikel, 4 C-Artikel. Die Prämien werden wie folgt ausbezahlt: 2 x 1.000 für A, 2 x 1.000 für B, und je 250 für die C-Artikel.
- **Beispiel 2:** Department A verfügt über einen Departmenttopf in Höhe von EUR 5.000. Die FIDES-Abfrage ergibt folgende prämiierungswürdige Publikationen: 2 A-Artikel, keine B- oder C-Artikel: je A-Publikation EUR 1.000; die restlichen EUR 3.000 verbleiben im Departmenttopf
- **Beispiel 3:** Department A verfügt über einen Departmenttopf in Höhe von EUR 5.000. Die FIDES-Abfrage ergibt folgende prämiierungswürdige Publikationen: 0 A-Artikel, 2 B-, 3 C-Artikel: EUR 1.000 je B- und C-Artikel (= EUR 5.000)
- **Beispiel 4:** Department A verfügt über EUR 5.000,-. Die FIDES-Abfrage ergibt folgende prämiierungswürdige Publikationen: 4 A-Artikel, 6 B-Artikel. Die Prämien werden wie folgt ausbezahlt: 4x 1.000 für A, 0 für B → Begründung:  $5.000 - 4.000 (4 \times A) = 1.000$ ;  $1.000 / 6 = 166,66$  → weniger als EUR 200, daher werden die B-Publikationen nicht prämiert, und die 1.000 werden nicht ausbezahlt.

(bleiben diese EUR 1.000 im ersten Prämienhalbjahr übrig, können sie im 2. Prämienhalbjahr vergeben werden = Erhöhung des Departmenttopfs um EUR 1.000. Gibt es jedoch auch nach der 2. Prämierung Restmittel, verfallen diese und können nicht ins nächste Jahr mitgenommen werden)

### Sonderfall departmentübergreifende Artikel:

Autor/inn/en aus mehreren Departments verfassen gemeinsam einen Artikel in einem Journal, das in mindestens einem der Departments der Autor/inn/en/ in der Departmentliste gereiht ist:

Nach der vom Forschungsservice durchgeführten FIDES-Abfrage bzgl. prämiierungswürdiger Artikel, werden jene, die von Mitarbeiter/inne/n aus verschiedenen Departments gemeinsam geschrieben

wurden, zunächst aussortiert. Danach werden die Prämien ohne diese Artikel (zunächst fiktiv) verteilt. Anschließend werden die departmentübergreifenden Artikel den Departmenttöpfen zugeordnet.

Jeder departmentübergreifende Artikel wird jenem Department zugeordnet, in dem der Artikel nach der oben beschriebenen Berechnungsmethode die höchste (fiktive) Prämie bekommen würde.

Sollten zwei oder mehr Departments eine gleich hohe fiktive Prämie auszahlen, so wird die Prämie aus dem Topf jenes Departments bezahlt, der nach Abzug der bisherigen Prämierungen die höchste Resthöhe aufweist. Ist auch die Resthöhe ident, so wird er dem Department mit dem höher dotierten Departmenttopf zugewiesen.

Nach der Zuordnung aller departmentübergreifenden Artikel nach diesem Schema wird die Berechnung der Prämien noch einmal vorgenommen, um so die endgültige Prämienhöhe für alle Artikel zu berechnen.

Bei Autor/inn/en, die mehreren Departments zugeordnet sind, wird nach demselben Schema verfahren.

**Beispiel:** Autor/inn/en 1, 2 und 3 sind jeweils den Departments A, B und C zugeordnet. Sie haben gemeinsam einen Artikel verfasst, der als prämiierungswürdig aufscheint.

- Department A rankt das betreffende Journal mit A (fiktive Prämie nach Berechnung ohne departmentübergreifende Artikel = EUR 800)
- Department B rankt das betreffende Journal mit B (fiktive Prämie nach Berechnung ohne departmentübergreifende Artikel = EUR 900)
- In Department C ist das Journal gar nicht gerankt.

Der Artikel wird dem Department B zugeordnet und danach werden die Prämien nach dem oben beschriebenen Schema diesmal aber mit allen departmentübergreifenden Artikeln neu berechnet.

Die Autor/inn/en erhalten für den Artikel gemeinsam eine Prämie aus dem Departmenttopf B in der jeweils berechneten Höhe (in der Höhe, in der alle anderen B-Artikel des Departments prämiert werden). Über die Aufteilung der Prämie untereinander entscheiden die drei Autor/inn/en.

### **Rückführung (Refundierung) von Departmentmitteln für departmentübergreifende Prämierungen**

Wenn departmentübergreifende Artikel immer nur einem einzigen Department zwecks Prämienauszahlung (wie im obigen Beispiel) zugeordnet werden, führt dies dazu, dass Departmenttöpfe mit Prämienanteilen für departmentfremde Forscher/innen belastet werden. Um dafür einen Ausgleich zu schaffen, werden die an Mitarbeiter/innen fremder Departments ausbezahlten Prämienanteile jährlich nach den Prämienauszahlungen (Juni/Dezember) berechnet und dem betreffenden Departmenttopf, der durch die Prämienzahlung belastet wurde, wiederum gutgeschrieben. Die Zahlungsströme zwischen den Departments werden gegeneinander aufgerechnet und der Saldo rückerstattet. Die Departmenttöpfe werden nicht mit einem ggf. negativen Saldo belastet! (siehe Beispiel) Die jeweiligen Refundierungen werden nicht aus den Departmenttöpfen bestritten; hier werden separate Mittel zugeschossen.

### **Beispiele:**

Department A hat aufgrund departmentübergreifender Prämierungen im 1. Halbjahr insgesamt EUR 800 an Angehörige fremder Departments bezahlt, im 2. Halbjahr bezahlte es EUR 500 an Angehörige

fremder Departments und Angehörige des Departments A bekamen EUR 600 von anderen Departmenttöpfen. Der Departmenttopf für das darauffolgende Jahr erhöht sich damit um EUR 700.

Department B hat aufgrund departmentübergreifender Prämierungen insgesamt in einem Kalenderjahr EUR 1.200 an Angehörige fremder Departments bezahlt, gleichzeitig aber EUR 1.500 von anderen Departments erhalten. Hier ändert sich der Topf nicht!

## Übergangsregelungen (§ 12 Abs 4)

Folgende Deadlines sind für die Entscheidung, welches Rating bei einer Prämierung zur Anwendung kommt, maßgeblich:

- Alle Artikel, die ab 1.1.2016 bei einem Journal eingereicht werden, werden nach der neuen Betriebsvereinbarung vom April 2015 prämiert (sofern prämiierungswürdig).
- Für Artikel aus Journalen des alten Ratings (2009), die vor dem Jahr 2016 beim Journal eingereicht wurden, aber erst nach dem 31.12.2015 publiziert wurden, stellt das Forschungsservice ein Formular zur Verfügung. Mit diesem Formular können Autor/innen das Forschungsservice darüber informieren, dass ihr Artikel noch während der Gültigkeit des alten Ratings eingereicht wurde und daher ein Anspruch auf die Prämie nach der bisherigen Betriebsvereinbarung besteht. Dem Formular ist ein entsprechender Beleg für die Ersteinreichung beizulegen. Auch diese Prämien werden dem Aufteilungswunsch der Autor/inn/en entsprechend vom jeweiligen Departmenttopf abgezogen.
- Artikel, die im Jahr 2015 in einem A-gerankten Journal (Ranking 2009) erschienen sind, und bis spätestens 11.1.2016 beim Forschungsservice eingereicht werden, können mit EUR 1.000 je Artikel prämiert werden.
- Artikel, die bis inkl. 31.12.2014 in einem A-gerankten Journal (Ranking 2009) erschienen sind, und bis spätestens 11.1.2016 beim Forschungsservice eingereicht werden, können mit EUR 1.000 je Artikel prämiert werden. Nach Ablauf dieser Deadline können keine Artikel mehr, die vor 2015 erschienen sind, prämiert werden! Diese Prämien haben keine Auswirkung auf die Departmenttöpfe.

## Anspruchsberechtigte Personen (§ 1 Abs 1)

Die Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter/innen der WU, auf deren Arbeitsverhältnis der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten zur Anwendung kommt, die von der WU übernommenen Vertragsbediensteten sowie Beamten/innen des Bundes, die der WU zur Dienstleistung zugewiesen sind. Weiters erfasst sind alle im Wege der Arbeitskräfteüberlassung der WU für länger als 6 Monate zur Arbeitsleistung überlassenen Arbeitskräfte.

Konkret können Publikationen von Mitarbeiter/innen in folgenden Dienstverhältnissen prämiert werden:

- **Echte Arbeitnehmer/innen** (Personen mit einem echten Arbeitsvertrag); darunter fallen auch **Lehrbeauftragte (Lektor/innen)** mit echten Arbeitsverträgen
- **„Vertragsbedienstete“**

- **Beamt/inn/e/n**

Personen, die einen freien Dienstvertrag oder einen Werkvertrag haben, sind daher nicht von der Betriebsvereinbarung erfasst. Auch Lektor/inn/en mit freiem Dienstvertrag fallen nicht unter diese Regelung. An diese Personalgruppen kann daher keine Leistungsprämie ausbezahlt werden.

Da aus der FIDES-Abfrage, die das Forschungsservice zur Erhebung der prämiierungswürdigen Artikel durchführt, nicht ersichtlich ist, um welchen Mitarbeiter/innen-Typ es sich bei den Autor/inn/en handelt, wird regelmäßig eine Abfrage der prämiierungsberechtigten Mitarbeiter/innen bei der Personalabteilung durchgeführt.

## **Zuordnung von WU-Mitarbeiter/innen zu Departments**

Für WU-Mitarbeiter/innen findet die Journal-Liste des Departments Anwendung, zu dem sie zugeordnet sind.

Eine Ausnahme stellen Mitarbeiter/innen dar, die ausschließlich Forschungsinstituten bzw. Kompetenzzentren zugeordnet sind. Hier wurde mit dem Forschungsservice eine verbindliche Zuordnung aller Mitarbeiter/innen zu einem Department vorgenommen.

## **Wann können Artikel nicht prämiert werden? (Beispiele)**

Es ist möglich, dass sich Artikel, die bei der FIDES-Abfrage durch das Forschungsservice als prämiierungswürdig aufscheinen, bei nochmaliger Prüfung als doch nicht prämiierbar erweisen bzw. nicht für jede/n Autor/in ein Prämiierungsanspruch besteht.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn...

- der/die Autor/in bzw. die Autor/inn/en ihre WU-Affiliation nicht angegeben haben (d.h. die Publikation nicht unter Nennung der WU erfolgte),
- die Nachfrage bei der Personalabteilung ergibt, dass es sich bei einem/einer Autor/in nicht um eine/n WU-Mitarbeiter/in im Sinne der BV handelt,
- der Artikel vor dem 31.12.2014 veröffentlicht wurde,
- der Artikel zwar in einem Rating eines WU-Departments aufscheint, aber keine/r der Autor/inn/en diesem Department zugeordnet ist.

Bei Fragen zur Betriebsvereinbarung bzw. dieser Detailumsetzung steht Ihnen das Forschungsservice gerne zur Verfügung! [forschungsservice@wu.ac.at](mailto:forschungsservice@wu.ac.at)